

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------|---|-----|
| 72/2022 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Delbrück über die Allgemeinverfügung zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der gemeindlichen Vorkaufsrechte im Sinne des Denkmalschutzgesetzes | 3-4 |
| 73/2022 | Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 | 5 |
| 74/2022 | Bekanntmachung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese Delbrück) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 6 |
| 75/2022 | Bekanntmachung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Buswendeplatz Anreppen) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 7 |
| 76/2022 | Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz Danziger Straße) hier: Änderungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 8 |
| 77/2022 | Bekanntmachung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Feuerwehr Ostenland) hier: Änderungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 9 |
| 78/2022 | Bekanntmachung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Feuerwehr Ostenland) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 10 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------|---|----|
| 79/2022 | Bekanntmachung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Delbrück) hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 11 |
| 80/2022 | Bekanntmachung über die Änderung eines Bebauungsplanes hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 12 |
| 81/2022 | Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 13 |
| 82/2022 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 134 "Feuerwehr Ostenland" in Delbrück-Ostenland hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist | 14 |

Allgemeinverfügung

der Stadt Delbrück vom 10.11.2022

zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der gemeindlichen Vorkaufsrechte im Sinne des § 31 des Denkmalschutzgesetzes

Die Stadt Delbrück – Der Bürgermeister als Untere Denkmalbehörde – erklärt auf der Grundlage von § 31 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662; SGV. NRW. 224) in Verbindung mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) im Wege der Allgemeinverfügung:

- I. Die Stadt Delbrück wird das ihr in § 31 des Denkmalschutzgesetzes eingeräumte Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, nicht ausüben.
- II. Diese Allgemeinverfügung lässt die Pflicht der Gemeinde zur Ausstellung eines Negativattestes bei Kaufverträgen entfallen.
- III. Die Stadt Delbrück behält sich ausdrücklich vor, den zuvor genannten Ausübungsverzicht durch eine neugefasste Allgemeinverfügung zu widerrufen.

Begründung

Mit Inkrafttreten des neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) zum 01. Juni 2022 wurde auf der Grundlage des § 31 DSchG NRW ein gesetzliches Vorkaufsrecht für eingetragene Denkmäler und ortsfeste Bodendenkmäler eingeführt. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden ab dem 01.06.2022 vornehmlich durch Notarinnen und Notare um Erklärung über das Bestehen und die Ausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts gebeten werden. Diese Erklärung ist im Rahmen der Abwicklung der notariellen Kaufverträge von erheblicher Bedeutung, da von ihrem Eingang in der Regel die Fälligkeit des Kaufpreises abhängig gemacht wird und ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Insofern ist von den Gemeinden ein sogenanntes Negativattest auszustellen. Das Vorkaufsrecht nach § 31 Abs. 1 DSchG NRW umfasst grundsätzlich auch den Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Eine Ausschlussregelung wie in § 24 Abs. 2 BauGB enthält das Denkmalschutzgesetz nicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt erachtet es die Stadt Delbrück für möglich, auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts zu verzichten. Um die Abwicklung der notariellen Kaufverträge nicht unnötig zu verzögern, hat sich die Stadt Delbrück zum o.g. Ausübungsverzicht per Allgemeinverfügung entschieden. Durch den Erlass dieser Allgemeinverfügung entfällt bei Grundstücks-Veräußerungsvorgängen, einschließlich der Veräußerung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz sowie dem Erbbaurechtsgesetz, die gemeindliche Pflicht zur Ausstellung eines Negativattestes, sodass die Abwicklung des notariellen Kaufvertrags ohne zusätzliche Einbeziehung des Verwaltungsapparats vollzogen werden kann.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Delbrück als bekanntgegeben.

Des Weiteren wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Stadt Delbrück (www.delbrueck.de) veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, zu erheben.

Delbrück, den 10.11.2022

gez. Peitz
Bürgermeister

Bekanntmachung
der
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Delbrück nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit

vom 14.11.2022 bis 15.12.2022

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 14.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| montags bis freitags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| und donnerstags | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Delbrück, den 11.11.2022

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)

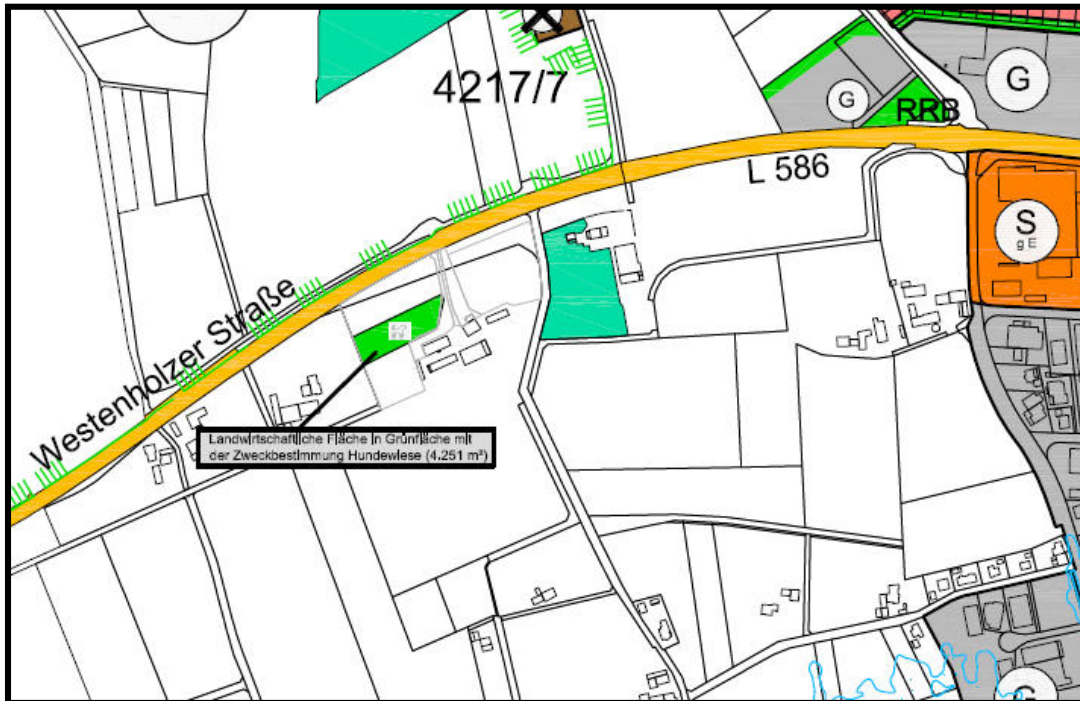
Öffentliche Bekanntmachung

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese Delbrück)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 6 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------|---|
| montags, dienstags, mittwochs | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

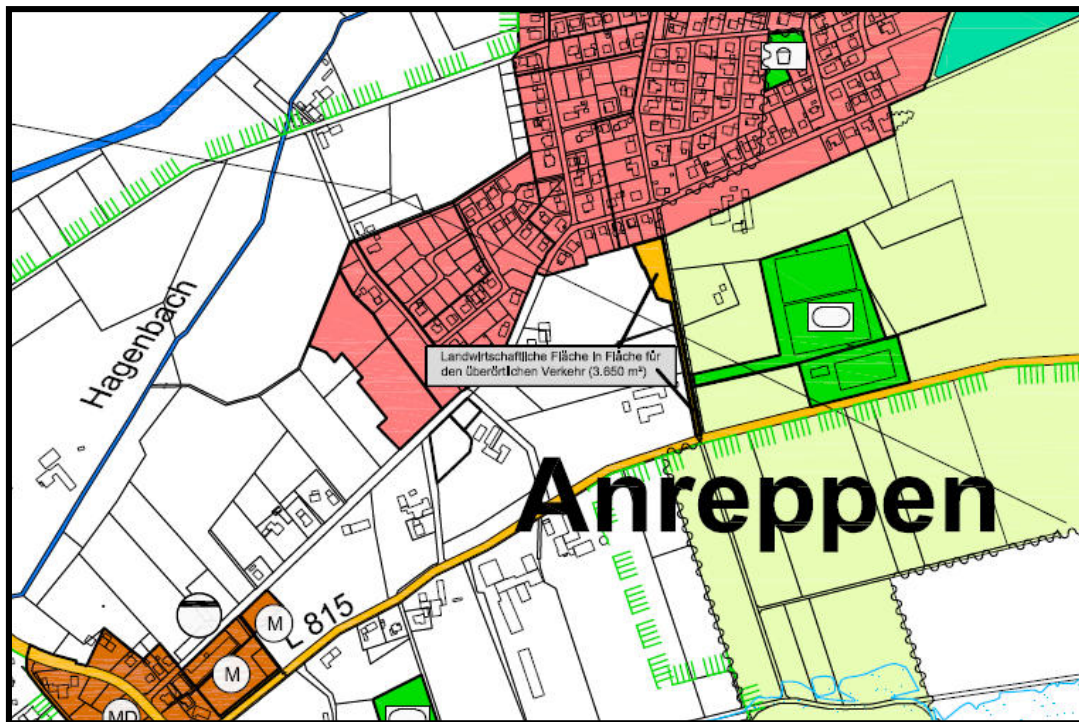
Öffentliche Bekanntmachung

76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Buswendeplatz Anreppen)

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 4 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------|---|
| montags, dienstags, mittwochs | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz Danziger Straße)

hier: **Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

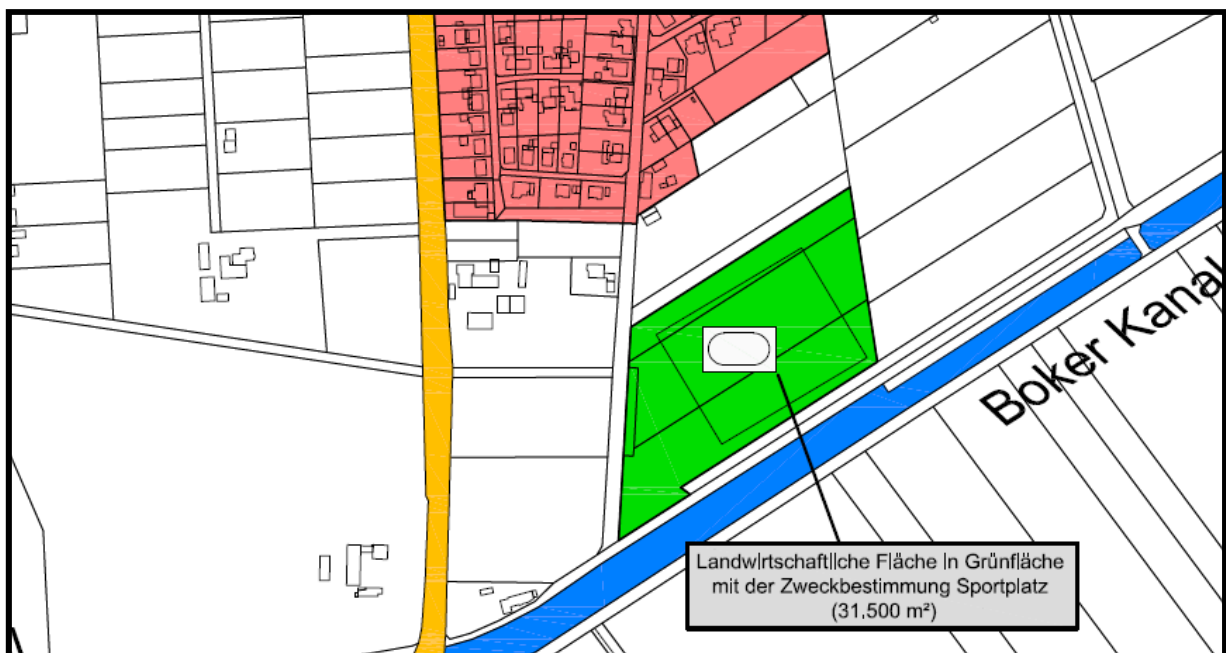
„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Mitte

Bereich Danziger Straße

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.11.2022 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 11.11.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Feuerwehr Ostenland)

hier: **Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

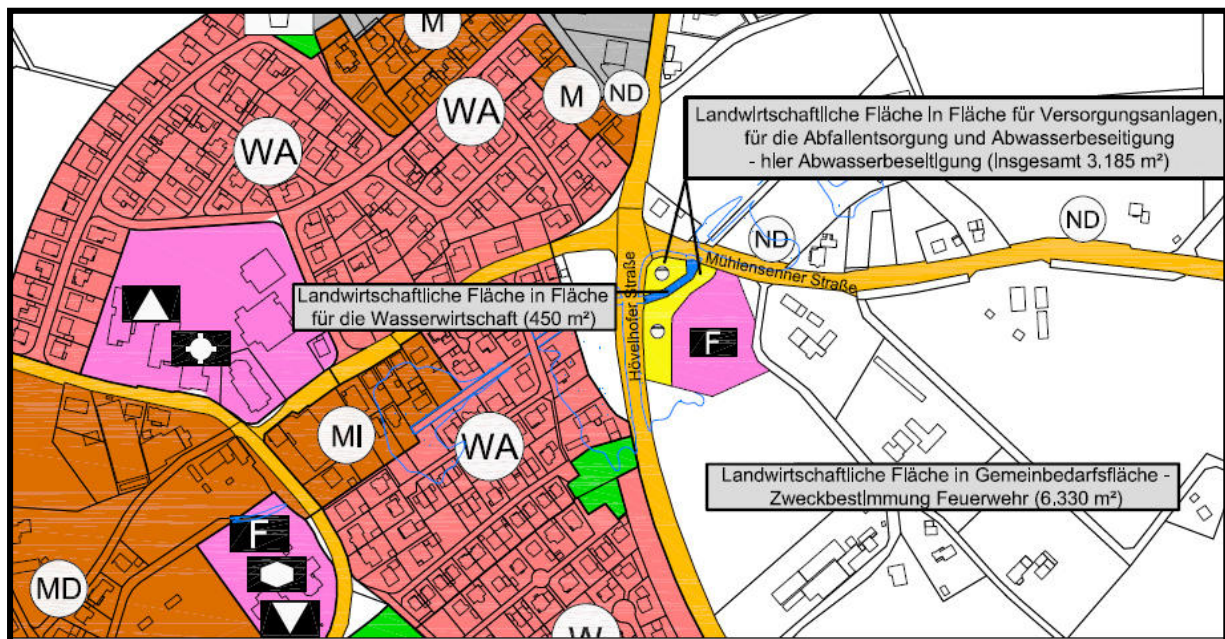
„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Ostenland

Bereich Mühlensenner Straße / Hövelhofer Straße

1. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“,
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung – hier Abwasserbeseitigung“,
3. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wasserfläche“.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 8 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.11.2022 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 11.11.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

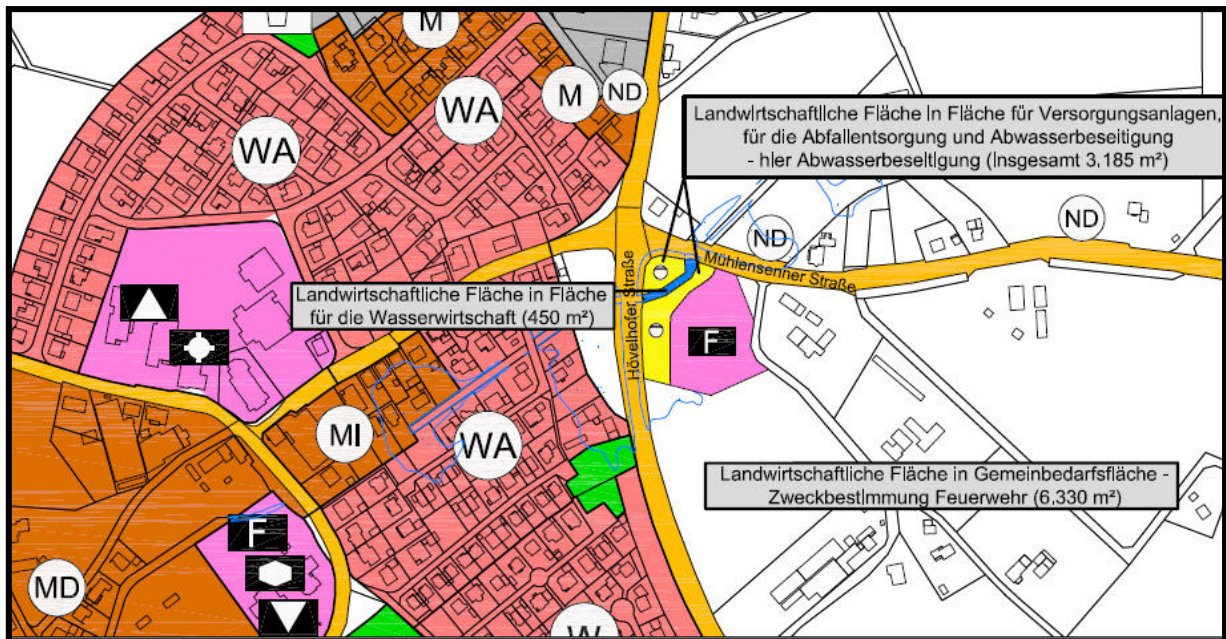
Öffentliche Bekanntmachung

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Feuerwehr Ostenland)

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 8 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------|---|
| montags, dienstags, mittwochs | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Delbrück)

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

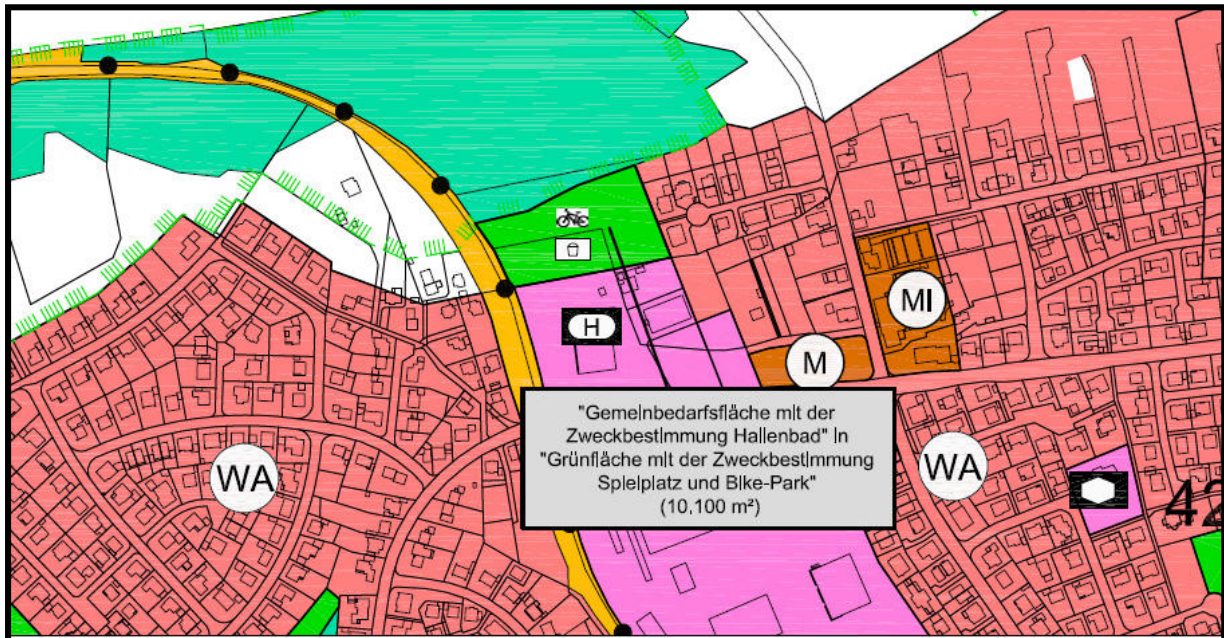
„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Mitte

Bereich Nordring

Änderung von „Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Hallenbad“ in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und Bike-Park“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 19 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.11.2022 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 11.11.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

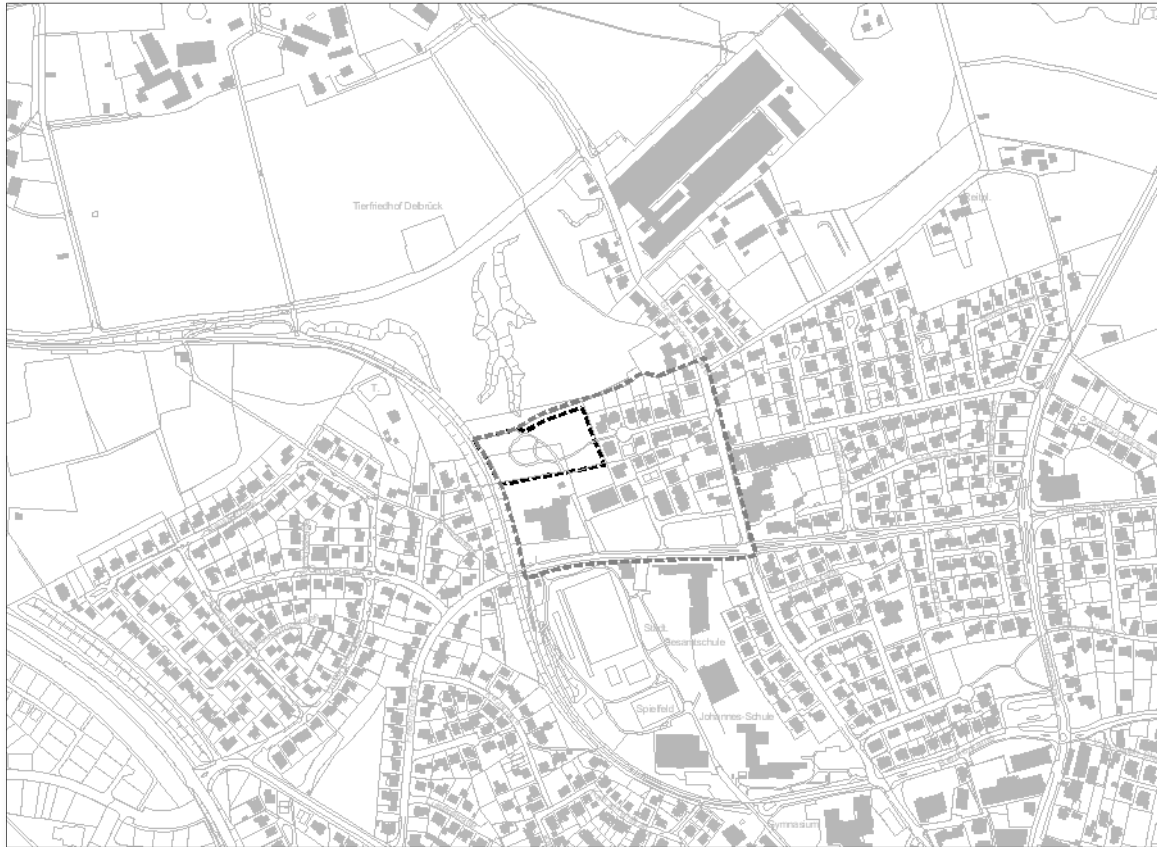
Änderung eines Bebauungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 64 „Vor dem Walde“ in Delbrück-Mitte wird geändert.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,90 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 19 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vor dem Walde“.



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.11.2022 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

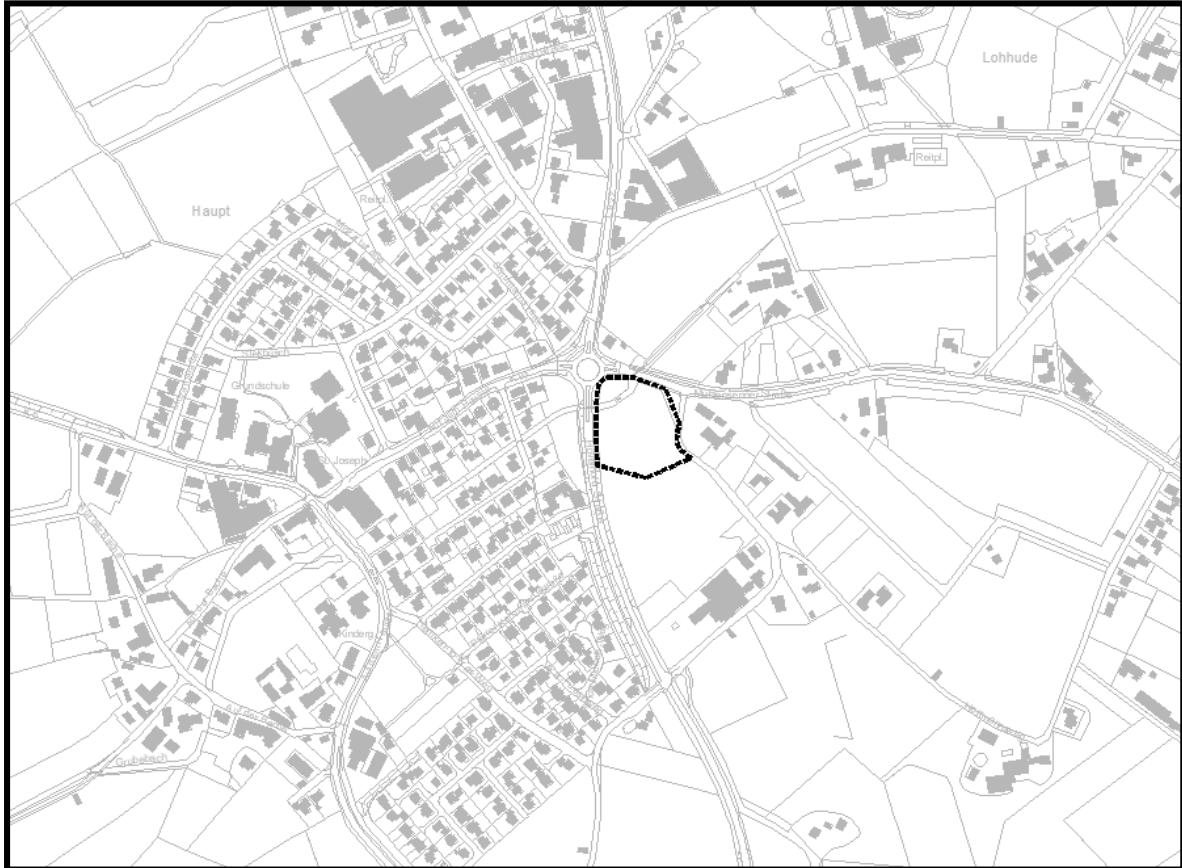
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes

hier: **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Delbrück beschließt, einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,90 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 8 und ist aus vorstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 134 „Feuerwehr Ostenland“.

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.11.2022 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

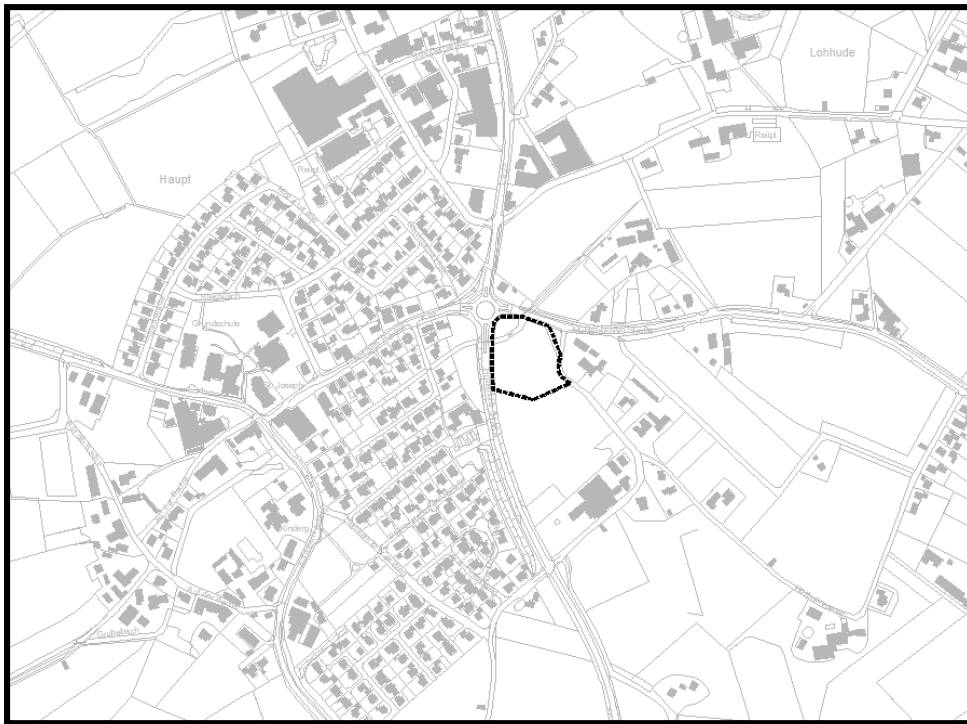
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 134 "Feuerwehr Ostenland" in Delbrück-Ostenland

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 "Feuerwehr Ostenland" in Delbrück-Ostenland werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,90 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 8 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------|---|
| montags, dienstags, mittwochs | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 11.11.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz